

Briefkasten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **29 (1973)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wissen Sie's schon?

Deutschdiplome für Deutschsprachige der Zürcher Handelskammer

Die Zürcher Handelskammer macht darauf aufmerksam, daß die nächsten Prüfungen zur Erlangung ihres Diploms in der deutschen Muttersprache und ihres Deutschdiploms der Wirtschaft vom 27. bis 30. März 1973 abgehalten werden. Anmeldeschluß: 15. Februar 1973.

Auskunft erteilt das Kammersekretariat, Bleicherweg 5 (Börsengebäude), 8022 Zürich, Telefon (01) 23 70 36, intern 27.

Briefkasten

Welches ist die Mehrzahl von „Rocker“?

Antwort: Das Wort „rocker“ ist englisch; infolgedessen müßte eigentlich die Mehrzahl „rockers“ lauten. Da jedoch das so junge Wort bereits so sehr eingedeutscht ist, wie es übrigens auch in fast alle europäischen Sprachen eingedrungen ist, darf man das Wort auch nach der starken Deklination flektieren, also: „Die Roker, der Rocker, den Rockern, die Roker.“ Im Französischen habe ich das Wort noch nie angetroffen; dagegen ist mir das Wort „rockeren“, was „der Rocker“ bedeutet, im Dänischen schon wiederholt begegnet.
teu.

Wenn ein Gemeinderat aus acht Herren und einer Frau besteht, wie muß dann der Präsident das Gremium ansprechen?

Antwort: Die einzige Möglichkeit, die der Präsident hat, ungeschickte Anreden zu vermeiden, besteht darin, daß er sowohl die „Herren“ als auch die „Damen“ wegläßt und

schlicht und auch demokratisch sagt: „Meine lieben Gemeinderäte!“ Dann ist alles eingeschlossen, Männlein und Weiblein.
teu.

Die St.-Gallisch-Appenzellische(n) Kraftwerke AG teilen/teilt mit?

Antwort: Die Antwort hängt davon ab, welches von den beiden Wörtern, Kraftwerke oder AG, als Grundwort aufgefaßt wird. Vom Grundwort hängt ja nicht nur das flektierte Verb ab, sondern auch das Genus, z. B. der Rat, das Haus, das Rathaus; das Schwein, der Stall, der Schweinestall. Wenn nun in unserer Frage „Kraftwerke“ als Grundwort aufgefaßt wird und AG nur so als Anhängsel, das man eigentlich in Klammern setzen könnte, so muß das Verb in der Mehrzahl stehen, also teilen mit. Wenn aber die AG als Grundwort aufgefaßt wird, so muß es teilt heißen. In diesem Fall muß es aber auch lauten „St.-Gallisch-Appenzellische“, weil die AG in der Einzahl steht und das Doppeladjektiv folglich auch.
teu.